

# 1. Einleitung und Grundlagen

## 1.1 Anlass und Hintergründe

### **Funktionen des Mittelzentrums Husum**

Husum ist als Mittelzentrum im ländlichen Raum an der schleswig-holsteinischen Westküste u.a. Kern des regionalen Arbeitsmarktes und des regionalen Wohnungsmarktes für einen Verflechtungsbereich von ca. 100.000 Einwohnern/innen. Diese städtischen Funktionen sind jedoch durch verschiedene Entwicklungen der vergangenen Jahre zunehmend unter Druck geraten, da sowohl Einwohner/innen als auch Arbeitsplätze und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verstärkt in das Husumer Umland abgewandert sind.

Ende 2004 hatte die Stadt selber ca. 20.600 Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz. Während die Bevölkerungsentwicklung in Husum seit einigen Jahren stagniert, sind viele der Husumer Umlandgemeinden seit den 1990er Jahren rasant gewachsen. Auch der Kreis Nordfriesland hat ein deutliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Während den Gemeinden im Stadt-Umland-Bereich und dem Kreis Nordfriesland zumindest bis 2020 noch positive Perspektiven vorausgesagt werden, sind die Bevölkerungsprognosen für Husum negativ.

Diese Entwicklungen gefährden die Funktionen der Stadt als Mittelzentrum für Nordfriesland und stellen die Husumer Stadtentwicklung vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig gefährden die Entwicklungen auch die Gemeinden im Stadt-Umland-Bereich, da eine geschwächte Kernstadt mit Funktionsverlusten auch die Attraktivität dieser Gemeinden beeinträchtigen würde. Das Umland profitiert von einem attraktiven Mittelzentrum als Kern der Region.

### **Demographischer und wirtschaftsstruktureller Wandel**

Neben diesen lokalen und regionalen Entwicklungen kommen die bundesweiten Trends des demographischen Wandels hinzu, auf die im Rahmen der Stadtentwicklung reagiert werden muss. Hier sind insbesondere die fortschreitende Alterung der Bevölkerung sowie die zunehmende Verkleinerung der Haushalte zu nennen. Beide Trends sind in Husum bereits heute deutlich zu beobachten: So waren Ende 2004 26,2 % der Einwohner/innen älter als 60 Jahre und in 76 % aller Haushalte lebten nur eine oder zwei Personen. Diese Entwicklungen verändern die Anforderungen an die Stadtentwicklung und hier insbesondere an die Wohnraumversorgung sowie die Infrastrukturplanung.

Ein weiterer Aspekt sind die wirtschaftsstrukturellen Veränderungen, die auch Husum getroffen haben. So ist die traditionell ausgeprägte hafenbezogene Wirtschaft (Schiffbau und Fischerei) in der Vergangenheit fast vollständig weg gebrochen. Der Tourismusstandort Husum spürt die zunehmende Konkurrenz anderer deutscher Küstenregionen (z.B. Mecklenburg-Vorpommern). Auch wenn es der Stadt seit den 1990er Jahren gelungen ist, sich als Standort für die Windenergie-Industrie zu profilieren sowie den Dienstleistungssektor in der Stadt zu stärken, bleiben auch hier große Herausforderungen für die zukünftige Stadtentwicklung.

**Veränderte Anforderungen an kommunales Handeln**

Weitere Veränderungen, auf die im Rahmen einer strategischen Stadtentwicklung reagiert werden muss, betreffen die kommunalen Handlungsspielräume vor dem Hintergrund sinkender Steuereinnahmen, wachsender Schuldenbelastungen sowie veränderter kommunaler Aufgaben. Hier sind insbesondere die Sozial- und Arbeitsmarktreformen (Stichwort Hartz IV) zu nennen. Da Husum als Mittelzentrum zahlreiche zentralörtliche Funktionen gewährleisten und finanzieren muss, ist die finanzielle Belastung der Kommune besonders hoch.

Die traditionellen Planungsinstrumente und -strategien sind für viele der o.g. Veränderungen und Herausforderungen nicht geeignet. So muss in Zukunft viel stärker eine pro-aktive Stadtentwicklung betrieben werden, die nicht nur auf Bedarfe reagiert, sondern aktiv Entwicklungen steuert und Veränderungen anschiebt.

„Wichtige Ansatzpunkte [für die Bewältigung des demographischen Wandels] liegen zunächst auf der Ebene der politisch-administrativen Voraussetzungen: Die Prozesse des demographischen Wandels verdienen höchste Aufmerksamkeit: schonungsloses Monitoring, klare Ursachenanalyse, übergreifende Politikentwürfe. Das gilt nicht nur in der Verwaltung und zwischen Verwaltung und Rat, sondern auch in der Kommunikation mit den Bürger/innen und der lokalen Wirtschaft. Alle sollten Bescheid wissen und möglichst abgestimmt handeln (...).“<sup>1</sup>

Hinzu kommt, dass der Flächennutzungsplan Husums aus dem Jahre 1979 stammt und seither eine Reihe von Teilfortschreibungen vorgenommen wurden. Das Stadtentwicklungskonzept soll als Grundlage einer Neufassung des Flächennutzungsplanes dienen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und Herausforderungen hat das Bauamt der Stadt Husum in 2004 beschlossen, Mittel aus dem neuen Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West beim Land Schleswig-Holstein zu beantragen, um konkrete Umbaumaßnahmen im Stadtgebiet zu realisieren. Zielsetzung der Antragstellung war, Husum zu befähigen, auf die drohenden Funktionsverluste des Mittelzentrums sowie die genannten Defizite und Herausforderungen zu reagieren und somit eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zu betreiben.

Das Land hat auf Grundlage dieses Förderantrages entschieden, zur Grundlagenermittlung und Problemanalyse zunächst ein Stadtentwicklungskonzept für Husum zu fördern, um die Entwicklungen und Veränderungen genauer zu untersuchen, die städtebaulichen Mängel und Missstände im Stadtgebiet zu identifizieren sowie die konkreten Stadtumbaubedarfe nach § 172a ff. BauGB zu ermitteln. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei nach dem Willen des Landes auf die Entwicklung von Strategien für die zukünftige Wohnraumversorgung sowie die Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen gelegt werden.

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Heinrich Mäding: Schrumpfen ist keine Schande. In: Difu-Berichte 3/2005.

## 1.2 Aufgaben und Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes

Nach der Zusage der Fördermittel für die Beauftragung eines Stadtentwicklungskonzeptes wurde im Dezember 2004 die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH (steg Hamburg mbH) mit der Erarbeitung des Konzeptes von der Stadt Husum beauftragt.

Als Zielsetzungen wurden zwischen der Stadt und dem Gutachter vertraglich vereinbart:

„Für die Stadt Husum wird ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet, das einen Schwerpunkt auf die Analyse der aktuellen und zukünftigen Wohnraumversorgung der Kommune legt, um entsprechende Nachfragen aus dem Innenministerium des Landes (...) zu erfüllen.

(...) Die Identifizierung von Entwicklungstrends zu verschiedenen Schwerpunktthemen wird konkrete Handlungs- und Entwicklungspotenziale aufzeigen. In diesem Rahmen werden auch Umsetzungsstrategien und Handlungsempfehlungen erarbeitet bzw. aufgezeigt. Hierzu zählen z.B. Empfehlungen zur Ausweisung von Programmgebieten der Städtebauförderung.

Für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Mittelzentrum Husum, den Umlandgemeinden und dem Kreis Nordfriesland wird gemeinsam ein geeignetes Kooperationsmodell entwickelt.“

Hiermit sind die beiden zentralen inhaltlichen Schwerpunkte des Konzeptes deutlich benannt:

- die Wohnraumversorgung sowie
- die Stadt-Umland-Beziehungen zwischen dem Mittelzentrum und seinen Umlandgemeinden.

Als Zeitrahmen für die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes wurden 12 Monate vereinbart. Als Zeithorizont für die Aussagen des Stadtentwicklungskonzeptes wurden zehn Jahre vereinbart, also das Jahr 2015.

Neben der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die kommunale Verwaltung und die Lokalpolitik sollen im Rahmen des Konzeptes konkrete Vorschläge für zukünftige Programmgebiete der Städtebauförderung entwickelt werden, speziell für Stadtumbaugebiete nach § 172a ff. BauGB.

Die Stadt Husum hat nach Vorlage von Zwischenergebnissen der Konzepterarbeitung bereits im 2. Halbjahr 2005 einen erneuten und nun konkretisierten Förderantrag auf Mittel aus dem Stadtumbau-West-Programm gestellt - diesmal mit Erfolg. Damit wurde ein erster Schritt in Richtung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung getan.

Parallel wurde die steg Hamburg mbH vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein mit der Erarbeitung einer gesonderten Umlandstudie beauftragt, um die Situation in den Husumer Umlandgemeinden detaillierter zu untersuchen.

### 1.3 Methodik und Vorgehensweise

Im Folgenden werden die einzelnen Bearbeitungsschritte der Konzepterarbeitung kurz skizziert.

#### **Bestandsaufnahme und Grundlagenermittlung**

- Erhebung bzw. Beschaffung von relevanten statistischen Daten zur Husumer Stadtentwicklung aus unterschiedlichen Quellen (Einwohneramt der Stadt Husum, Kreis Nordfriesland, Statistisches Amt, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Agentur für Arbeit, Wohnungsunternehmen) sowie deren Auswertung und Analyse
- Auswertung von vorhandenen Planungsgrundlagen und Konzepten
- Verschiedene Begehungen des Stadtgebietes bzw. einzelner Stadtteile
- Aufteilung des Stadtgebietes in 38 Teilräume zur differenzierten Untersuchung (siehe Kapitel 5 - Siedlungsportraits)
- Durchführung von Gesprächen mit Expertinnen und Experten zu verschiedenen Fragestellungen (z.B. Wohnen, Gewerbeentwicklung, Tourismus, Wünsche der Senioren/innen)

#### **Bearbeitung von thematischen Handlungsschwerpunkten**

- Schwerpunktthema Wohnraumversorgung
- Schwerpunktthema Stadt-Umland-Bereich
- Thema Gewerbeentwicklung

#### **Bearbeitung von teilräumlichen Handlungsschwerpunkten**

- Analyse und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für 38 Teilräume (Siedlungsportraits)
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Ausweisung von Programmgebieten der Städtebauförderung, hier speziell Stadtumbau West

#### **Potenzial- und Defizitanalyse**

- Erarbeitung von Stärken-Schwächen-Profilen der einzelnen Siedlungsgebiete zur Identifizierung der konkreten Handlungsbedarfe im Stadtgebiet
- Erarbeitung von thematischen Handlungsbedarfen und Maßnahmevorschlägen auf Grundlage der Ergebnisse der Analyse
- Aussagen zu teilräumlichen Handlungsbedarfen in den einzelnen Siedlungsgebieten der Stadt

**Kooperative und kommunikative Begleitung der Konzepterarbeitung**

- Begleitung durch eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen aus dem Bauamt der Stadt, dem Bauamt des Kreises Nordfriesland, den Ämtern des Stadt-Umland-Bereiches, dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein sowie Experten aus der Wohnungswirtschaft (Wohnungsunternehmen sowie ein Repräsentant von Haus und Grund)
- Regelmäßige Berichterstattung im fachlich verantwortlichen Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt
- Berichterstattung im Stadtverordnetenkollegium der Stadt
- Durchführung von Einzelgesprächen mit Expertinnen und Experten zu verschiedenen Fragestellungen (siehe Auflistung im Anhang)
- Durchführung von zwei öffentlichen Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen

Parallel fand eine kontinuierliche Abstimmung der Gutachter mit der Auftraggeberin, also dem Bauamt der Stadt, über Zwischenergebnisse und Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes statt.

## 1.4 Vorliegende Planungsgrundlagen und Konzepte

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden die folgenden in und für Husum vorliegenden Planungsgrundlagen sowie Gutachten und Konzepte ausgewertet. Zentrale Aussagen dieser planerischen Grundlagen werden im Stadtentwicklungskonzept berücksichtigt, bzw. eingearbeitet.

- Flächennutzungsplan 1979 mit Fortschreibungen
- Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt, 1991 (Fortschreibung 1992)
- Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein, 1998
- Voruntersuchung Verkehrskonzept Innenstadt, 2001
- Städtebaulicher Rahmenplan Marktstraße, 2001
- Regionalplan für den Planungsraum V - Schleswig-Holstein Nord, Neufassung 2002
- Landschaftsplan Husum, 2003
- Gutachterliche Stellungnahme - Analyse des Einzelhandels im Großraum Husum, 2003
- Leitbilddebatte zur 400-Jahr-Feier in 2003
- Gutachten über die regionalökonomischen Auswirkungen des Ausbaus einer Offshore Struktur des Husumer Hafens, 2003/2004
- Tourismusmarketingkonzeption Husum und Husumer Bucht, 2003/2004
- Regionales Entwicklungskonzept REK Nordfriesland, 2004
- Zukunftskonferenz Husum 2030 vom Oktober 2004

## 1.5 Dokumentation der vorliegenden Leitbilder

Für Husum wurden in der jüngeren Vergangenheit bereits Grundlagen für ein städtisches Leitbild erarbeitet. Neben einer ersten Leitbild-Diskussion im Rahmen der Husumer 400-Jahr-Feier in 2003 sind hier vor allem die ersten Ergebnisse der Zukunftskonferenz 2030<sup>2</sup> aus dem Oktober 2004 zu nennen.

An beiden Diskussionsprozessen haben Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Bereichen der Stadt teilgenommen. Hier sind vor allem Vertreter/innen der Verwaltung, der Politik, der Wirtschaft und der Gemeinwesenarbeit zu nennen. In der Zukunftskonferenz 2030 haben auch eine Reihe von Husumer Bürger/innen mitgearbeitet.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der beiden Debatten zusammenfassend dargestellt. Dies ist eine reine Dokumentation, die weder kommentiert noch überarbeitet wurde. Sie ist nicht abschließend zu verstehen und sicher nicht in jedem Punkt konsensfähig. Dennoch stellen die Aussagen als Einleitung für das Stadtentwicklungskonzept einige grundsätzliche in der Stadt vorhandene und diskutierte Ziele vor. Gleichzeitig sollten sie als Grundlage für die Weiterentwicklung und verbindliche Verabschiedung eines Husumer Leitbildes dienen. In diese Weiterentwicklung sind auch die Ergebnisse und Empfehlungen des Stadtentwicklungskonzeptes, die in Kapitel 7 als „Perspektiven für Husum“ zusammengefasst werden, einzubeziehen.

### **Leitbild: Attraktive und menschenfreundliche Stadt mit Lebensqualität**

- ✓ „Förderung des besonderen Husumer **Stadterlebnisses**, bestehend aus der einzigartigen Mischung aus einer harmonischen Bausubstanz, maritimen Charme, der Erlebniskultur sowie der großen Anziehungskraft des Fachgeschäftsangebotes. Als Tor zur Halligwelt verbindet Husum Nordseecharme mit Stadterlebnis.“
- ✓ „Husum bietet durch die Atmosphäre der Nordsee und das natürliche Umfeld eine hohe **Lebensqualität**, die im Bewusstsein der Bevölkerung stärker verankert werden sollte, um die Stellung Husums im Markt erfolgreicher zu positionieren.“
- ✓ „Husumer/innen und Gäste fühlen sich wohl in einer **lebendigen und attraktiven Innenstadt**“
- ✓ „Husum hat **national und international ein hohes Ansehen**“
- ✓ „Interesse am **Wohlergehen des Nächsten** und **Kultur des sozialen Miteinanders** pflegen“

---

<sup>2</sup> Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien zu Husum in Kooperation mit der Stadt Husum: 2030 - Husum nimmt Kurs. Zukunftskonferenz am 22. - 24. Oktober 2004.

**Leitbild: Serviceorientierte Verwaltung**

- ✓ „Aufbau bzw. Erhalt einer **wirtschaftsfördernden und kundenorientierten Verwaltung**“
- ✓ „Ziel- und ergebnisorientierte **Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung**“
- ✓ „Abbau von unsinnigen und überflüssigen **Regularien**“
- ✓ „Stärkung der **Bürger/innenbeteiligung** an Entscheidungsprozessen „
- ✓ „Einführung eines **Bürgerhaushaltes** (Beteiligung an der Aufstellung des kommunalen Haushalts) mit dem Ziel einer Haushaltskonsolidierung“

**Leitbild: Zukunftsorientierte Wirtschaft**

- ✓ „Förderung eines gesunden **Branchenmix der Wirtschaft** aus Industrie, Handwerk, Landwirtschaft, Handel und Dienstleistungen“
- ✓ „Erhalt und Schaffung von **Arbeitsplätzen** auf dem ersten Arbeitsmarkt“
- ✓ „Förderung der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**“
- ✓ „Entwicklung zum überregionalen **Zentrum für regenerative Energien** (autarke Energiestadt, Hochschule für erneuerbare Energien)“
- ✓ „Stärkung der **Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten**“
- ✓ „Schaffung bzw. Erhalt **wohnraumnaher Versorgungsangebote**“
- ✓ „Qualitätsorientierte **Tourismusentwicklung**“
- ✓ „Erhalt einer lebendigen und attraktiven **Innenstadt**“
- ✓ „Verbesserung der **Hafennutzung** (gewerbliche und Freizeit-Nutzungen)“
- ✓ „Ausbau des modernen und besucherfreundlichen Husumer **Messegeländes** für hochkarätige Spezialmessen mit nationalem/internationalem Niveau. Die Messe Husum durch viele interessante regionale Ausstellungen zu einem weiteren Anziehungspunkt für Husum entwickeln.“

**Leitbild: Intelligentes und innovatives Verkehrskonzept**

- ✓ „Erarbeitung eines **intelligenten, innovativen Verkehrskonzeptes**: Optimierung des ÖPNV, Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung, Schaffung eines Radwegenetzes“
- ✓ „Verbesserung der innerstädtischen **Verkehrsführung**. Schaffung einer logischen und leicht nachvollziehbaren Verkehrsführung. Wichtige Ziele sowie Parkflächen werden durch ein Leitsystem angezeigt. Zur Steigerung der Attraktivität sind zentrale Bereiche teilweise verkehrsberuhigt.“
- ✓ „Verbesserung der **verkehrlichen Anbindung** (Straße, Schiene und Luftverkehr)“
- ✓ „Schaffung einer **barrierefreien** Stadt, z.B. für Menschen mit Behinderungen, Eltern mit Kinderwagen“



**Leitbild: Regionaler Standort für Bildung und Kultur**

- ✓ „Stärkung als regionaler **Kulturstandort** durch Verbesserung bzw. Ausbau der Angebote (z.B. Theater, Kino, Museen, Veranstaltungen)“
- ✓ „Mannigfaltiges **Kulturangebot für alle Altersgruppen**“
- ✓ „Stärkung als **zentraler Theaterort** in der Region (Kulturmanagement)“
- ✓ „Ausbau der Angebote des attraktiven **Lichtspieltheaters**“
- ✓ „Finanzielle Absicherung und Institutionalisierung des qualitativ hohen Niveaus und des sehr breiten **Musikangebotes**“
- ✓ „Förderung des **Nachtlebens**“
- ✓ „Verbesserung der **Museenlandschaft**“
- ✓ „Stärkung und Ausbau der **Freizeit- und Regionalkultur**“
- ✓ „**Verbessertes Marketing für die Angebote**“
- ✓ „Sicherung, Optimierung und Ausbau der **Angebote für Bildung, Erziehung, Wissenschaft und Ausbildung**“
- ✓ „Bauliche und fachliche Sicherung der **Bildungsangebote**, z.B. Schulen, Speicher, Volkshochschule, Familienbildungsstätte“

**Leitbild: Sozial gerechte Entwicklung**

- ✓ „Erhalt bzw. Schaffung einer guten **Gesundheitsversorgung**“
- ✓ „Erhalt bzw. Schaffung von Angeboten für **Kinder- und Jugendliche**“
- ✓ „Erhalt bzw. Schaffung von Angeboten für **Erwachsene**“
- ✓ „Verbesserung der **Lebensqualität**“
- ✓ „Förderung des Interesses am Wohlergehen des Nächsten und der **Kultur des sozialen Miteinanders**“
- ✓ „**Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen** sichern bzw. ermöglichen“

**Leitbild: Stadtentwicklung**

- ✓ „Behebung von **Bausünden** und Nutzung von **Baulücken**“
- ✓ „Schaffung **generationsgerechter und -übergreifender Wohn- und Lebensverhältnisse**“
- ✓ „Schaffung wohnraumnaher **Versorgungsangebote**“
- ✓ „**Verhinderung der Ghettobildung** in einzelnen Bereichen“
- ✓ siehe auch die o.g. Punkte bei **Wirtschaft und Verkehr**